

ONLINEBETRUG UND CYBERATTACKEN - WER HAFTET, WENN DAS KONTO LEER GERÄUMT WIRD?

RECHTSTIPP NOVEMBER 2022

Der Rechtstipp des Monats November 2022 befasst sich aufgrund sich häufender Fälle mit der Frage, wer bei Onlinebetrug haftet, wie man als Betrugsopfer sein verlorenes Geld zurückerlangen kann und wie man sich generell gegen Cyberattacken schützen kann!



Mag. Johannes Strobl
Rechtsanwaltsanwärter

§ Wer haftet bei Cyberattacken auf meinem Konto?

Nach dem Zahlungsdienstegesetz 2018 (ZaDiG 2018) haftet bei Attacken und Plünderungen des Kontos grundsätzlich die Bank und zwar verschuldensunabhängig. Als Bankkunde hat man daher vollen Anspruch auf Rückerstattung des betrügerisch abgebuchten Geldbetrages gegen die Bank, sofern man den Schaden nicht verschuldet hat. Den Schaden bzw. die Cyberattacke auf das Konto verschuldet hat man als Bankkunde dann, wenn man gegen Sorgfaltspflichten (z.B.: mangelhafter Schutz von Passwort oder PIN) verstößt. Es ist jedoch die Bank, die im Zweifelsfall zu beweisen hat, dass der Kunde seiner Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen ist.

Zu beachten ist, dass man als Bankkunde bei leichter Fahrlässigkeit einen Selbstbehalt von € 50,00 für den entstandenen Schaden zu leisten hat, jedoch der volle Restbetrag von der Bank zurückzuerstatten ist.

§ Wie erkennt man Onlinebetrugsfallen?

Betrüger werden bei Cyberattacken immer kreativer und lassen Links oder E-Mails sehr oft verwechselbar echt aussehen. Oft kommt es aber dazu, dass sich die Links, E-Mails oder Nachrichten inhaltlich in fremder Sprache oder unter Verwendung von falschen Satzzeichen geschrieben werden und kann dies bereits ein Anhaltspunkt für den Betrugsfall sein. Man sollte jedenfalls vor Eingabe seiner Benutzer- und Zugangsdaten kritisch prüfen, ob das E-Mail oder der Link tatsächlich von der Bank oder einer bekannten Person stammt. Hat man Zweifel, empfiehlt es sich mit der Bank, dem Unternehmen oder der Person vor Eingabe etwaiger Daten oder gar Überweisung telefonisch Rücksprache zu halten.

§ Was kann man im Vorfeld gegen Cyberattacken unternehmen?

Zur Vermeidung etwaiger Angriffe ist jedenfalls die Geheimhaltung der Bankdaten, sowie Verwendung sicherer und unterschiedlicher Passwörter zu empfehlen. Die Zugangsdaten sollten auch nicht leicht zugänglich digital oder physisch abgespeichert werden, sodass eine Erlangung der Zugangsdaten vereinfacht wird.

Sollten Sie auch von einer Cyberattacke betroffen sein, so sind wir gerne bereit für Sie Ihr Geld zurückzufordern.